

**Motion von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson, Hanni Schriber-Neiger,  
Marianne Hess und Ivo Egger  
betreffend Holzförderung bei privaten Bauten**  
(Vorlage Nr. 3393.1 - 16903)

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 14. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson, Hanni Schriber-Neiger, Marianne Hess und Ivo Egger haben am 15. März 2022 eine Motion betreffend Holzförderung bei privaten Bauten (Vorlage Nr. 3393.1 - 16903) eingereicht. Der Kantonsrat hat die Motion am 31. März 2022 an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Wir unterbreiten Ihnen zur Motion Bericht und Antrag und gliedern diesen wie folgt:

<b>1. In Kürze</b>	<b>1</b>
<b>2. Anliegen der Motion</b>	<b>2</b>
<b>3. Klimaschutz durch Holzbauten</b>	<b>2</b>
3.1. Nutzen der Holzförderung zum Klimaschutz	2
3.2. Holzförderung Bund	3
3.3. Holzförderung Kanton Zug	3
3.4. Holzbauförderung in anderen Kantonen	4
3.5. Holzbauförderung in Deutschland und Österreich	4
3.6. Aktuelle Entwicklung im Holzbau	5
<b>4. Mögliche Massnahmen zur Holzförderung</b>	<b>5</b>
4.1. HolzPotenzial nutzen	5
4.2. Stärkung Wertschöpfungskette Bauholz	6
4.3. Holzbauförderung privater Bauten	6
4.4. Förderung regionaler Schreinerware	6
4.5. Information und Marketing	7
<b>5. Bewertung der möglichen Massnahmen</b>	<b>7</b>
<b>6. Antrag</b>	<b>8</b>

**1. In Kürze**

Bauen mit Holz bietet viele Vorteile und leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Mit diesem natürlichen, lokal nachwachsenden Rohstoff können einerseits energieintensive Materialien wie Beton oder Stahl ersetzt werden, andererseits speichert jeder verbaute Kubikmeter Holz langfristig ungefähr eine Tonne CO<sub>2</sub>. Eine grobe Markteinschätzung sowie der Blick über die Landesgrenzen hinaus zeigen, dass zwar Massnahmen wie finanzielle Anreize bei der Verwendung von Schweizer Holz bei privaten Bauten oder die Förderung eines Marktes für Zuger Schreinerwaren möglich wären, diese aber aufgrund des aktuellen und anhaltenden Holzbooms kaum einen Mehrwert für einen grösseren Klimabeitrag des Holzes bringen würden. Zumal im Kanton Zug der Holzzuwachs weitgehend abgeschöpft wird und somit eine stärkere Nachfrage

des regionalen Marktes kaum befriedigt werden könnte. Obwohl das Anliegen beim Regierungsrat auf Verständnis stösst, beantragt der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats die Motion aufgrund der positiven Rahmenbedingungen im Holzbau nicht erheblich zu erklären.

## 2. Anliegen der Motion

Die Motionärinnen und Motionäre verlangen vom Regierungsrat, dem Kantonsrat einen Massnahmenplan vorzulegen und gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, mit welchem der Kanton Zug die Nutzung von nachhaltig gewonnenem und einheimischem Holz bei privaten Bauten fördern kann. Durch die Massnahmen soll das CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenzial bei konsequenter Nutzung von Holz in der Zuger Bauwirtschaft ausgenutzt werden. Dabei soll der ganze Lebenszyklus eines Gebäudes betrachtet und es sollen auch andere ökologische Bauformen miteinbezogen werden.

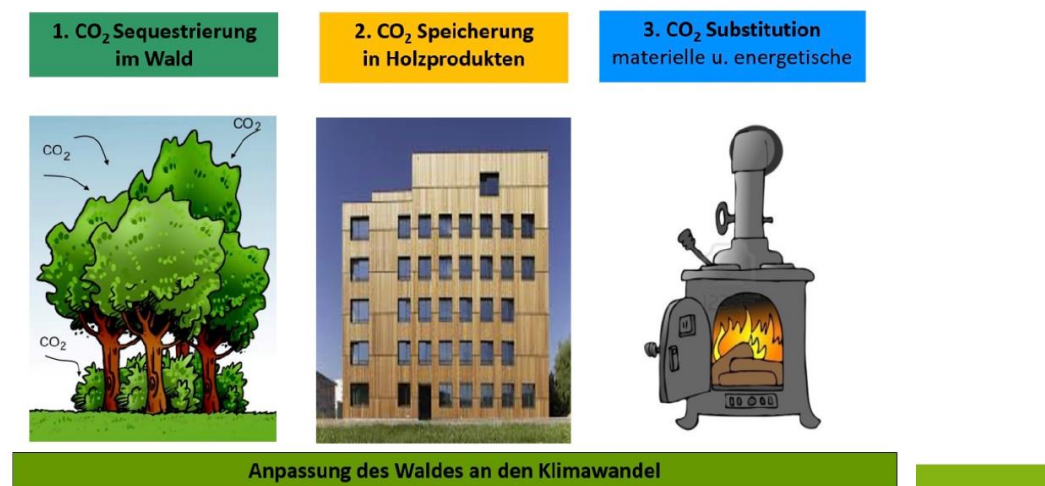
Das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre ist grundsätzlich nicht nur aufgrund der Klimaentwicklung aktuell. Auch die Energiekrise zeigt, dass die Verwendung von regional verfügbaren Ressourcen, im Gegensatz zu importierten Gütern, der Nachhaltigkeit und Unabhängigkeit dient.

Der vorliegende Bericht und Antrag beinhaltet eine Auslegeordnung des Themas Holz und Klimaschutz und bestehenden Förderungsmassnahmen. Zudem werden weitere Förderungsmöglichkeiten aufgezeigt und bewertet.

## 3. Klimaschutz durch Holzbauten

### 3.1. Nutzen der Holzförderung zum Klimaschutz

Holzbauten nutzen dem Klimaschutz in dreierlei Hinsicht: Sequestrierung, Speicherung und Substitution.



Um diese Klimaschutzleistungen langfristig erbringen zu können ist eine Anpassung des Waldes an den Klimawandel unbedingt notwendig.

Quelle: BAFU

Wird der Wald nachhaltig bewirtschaftet und dadurch in kräftigem Wachstum gehalten, kann laufend neues CO<sub>2</sub> eingelagert und in Form von Holz dem Wald entnommen werden. Wird das gerentete Holz für langlebige Produkte wie Häuser, Innenausbauten und Möbel verwendet, wird der darin gespeicherte Kohlenstoff über viele Jahrzehnte fixiert. Idealerweise wird dabei das Holz kaskadenartig genutzt: zuerst in einem Haus verbaut, danach als Spanplatte recycelt und am Ende der Lebensdauer in einem Holzheizkraftwerk als erneuerbare Energiequelle genutzt.

Ein Kubikmeter Holz speichert den Kohlenstoff aus etwa einer Tonne CO<sub>2</sub>.<sup>1</sup> Mit der Verwendung von Holz können energieintensive Materialien wie Beton oder Stahl sowie treibhausgasintensive, fossile Energiequellen ersetzt werden. Holz ist ein natürlicher, lokal nachwachsender Rohstoff, dessen Potenzial aktuell noch nicht ausgeschöpft ist. Eine Studie des Büros für Umweltchemie (BFU) vom 17. März 2022<sup>2</sup>, im Auftrag des Kantons Zürich erstellt, zeigt, dass über eine konsequente Ausschöpfung des Holzbaupotenzials bis zum Jahr 2050 rund 22 % der für die Erstellung des Schweizer Gebäudeparks verursachten Treibhausgasemissionen eingespart werden können.

### 3.2. Holzförderung Bund

Basierend auf Art. 34a des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991 (Waldgesetz, WaG; SR 921.0) fördert der Bund den Absatz und die Verwertung von nachhaltig produziertem Holz, insbesondere mittels Unterstützung von innovativen Projekten und Forschung. Gestützt auf Art. 34b WaG fördert er die Verwendung von nachhaltig produziertem Holz bei eigenen Bauten und Anlagen. Die wichtigsten Umsetzungsinstrumente sind die «Ressourcenpolitik Holz 2030», der «Aktionsplan Holz» und die Empfehlung «Nachhaltiges Bauen mit Holz» der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB, 2020). Der Bundesrat prüft zudem, wie im Rahmen des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen vom 23. Dezember 2011 (CO<sub>2</sub>-Gesetz; SR 641.71) das Klimapotenzial von Wald und Holz mittels des Kompensationsinstrumentes für die Treibstoffimporteure erschlossen werden kann.

Das wichtigste Instrument ist die «Ressourcenpolitik Holz 2030», welche drei Ziele verfolgt:

1. Zunahme der Verwendung von Schweizer Holz und Holzprodukten,
2. Nachhaltige und nachfragegerechte Bereitstellung, Verarbeitung und Verwertung von Holz und Holzprodukten aus der Schweiz auf allen Stufen,
3. Sichern der Wettbewerbsfähigkeit der Wald-, Holz- und Holzenergiewirtschaft durch Innovationskraft.

Die erwähnten Umsetzungsinstrumente zeigen, dass die Förderung von einheimischem Holz ein vordringliches Ziel des Bundes ist. Grundsätzlich geht es in erster Linie darum, die Holzverwendung in allen Handlungsfeldern des Bundes zu stärken.

### 3.3. Holzförderung Kanton Zug

Aufgrund der am 23. April 2014 von Daniel Abt, Karl Nussbaumer und Andreas Hausheer eingereichten Motion betreffend Holzförderung (Vorlage Nr. 2390) wurde die Holzförderung im Kanton Zug erstmals im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald vom 17. Dezember 1998 (EG Waldgesetz; BGS 931.1) gesetzlich verankert. Seit dem 1. August 2017 wird gemäss § 20<sup>bis</sup> EG Waldgesetz für kantonale und kommunale, sowie vom Kanton oder den Gemeinden mehrheitlich subventionierte Bauten, verlangt, dass bei der Projektierung entsprechender Bauten die Holzbauweise und die Nutzung der Holzenergie von Beginn an in die Evaluation einbezogen wird.

Diese im EG Waldgesetz verankerte Holzförderungsbestimmung betrifft somit nur öffentliche Bauten. Für private Bauherrschaften bestehen demnach keine gesetzlichen Bestimmungen zur Holzbauförderung und entsprechend auch keine Beitragstatbestände.

Im Gegensatz zu heute gab es in der Vergangenheit Kredite zur finanziellen Förderung der Holzverwendung. So hiess der Kantonsrat im Jahr 1998 einen Vorstoss gut, der die Nutzung der Holzenergie mit 1'000'000 Franken unterstützte. Sofern die Heizungen dem damaligen

<sup>1</sup> Taverna R., Hofer P., Werner F., Kaufmann E., Thürig E. 2007: CO<sub>2</sub>-Effekte der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft. Szenarien zukünftiger Beiträge zum Klimaschutz. Umwelt-Wissen Nr. 0739, Bundesamt für Umwelt, Bern, S. 102.

<sup>2</sup> Förderung von Holz als Bau- und Werkstoff im Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur (ALN) des Kantons Zürich, Schlussbericht vom 17. März 2022.

Stand der Technik entsprachen, wurde Energieholznutzenden pro genutzter Holzmenge ein Förderbeitrag ausbezahlt. Im Jahr 2002 wurde ein Folgekredit von 3'300'000 Franken gutgeheissen. Davon wurden jedoch nur 336'000 Franken ausbezahlt, da sich kurz darauf die Konkurrenzfähigkeit des Holzes aufgrund der steigenden Ölpreise verbesserte und damit die Voraussetzungen für Unterstützungsbeiträge nicht mehr erfüllt waren. Der Kredit verfiel somit weitgehend ungenutzt.

Im vom Regierungsrat im Jahre 2018 erlassenen Energieleitbild des Kantons Zug liegt ein Schwerpunkt bei den Gebäuden. Gemäss Leitbild soll der Gebäudebestand im Kanton Zug kontinuierlich energetisch erneuert werden, so dass sich die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Zuger Gebäudeparks parallel zum nationalen Absenkpfad verringern.

Aktuell wird von der Baudirektion eine Energie- und Klimastrategie Kanton Zug mit energie- und klimapolitischen Grundsätzen und Ziele ausgearbeitet. In einem nächsten Schritt ist geplant, spezifische Ziele für verschiedene Handlungsfelder festzulegen und entsprechende Massnahmen abzuleiten.

### 3.4. Holzbauförderung in anderen Kantonen

In praktisch allen Kantonen gibt es eine gesetzliche Bestimmung betreffend Holzförderung. Dabei geht es in der Regel nicht um die Förderung des Holzbaus bei privaten Bauten, sondern, ähnlich der Zuger Bestimmung, darum, dass der Kanton bei seinen eigenen Tätigkeiten die Holzbauweise und die Verwendung von Holzenergie zu berücksichtigen hat.

Weiter gehen hingegen die Kantone Solothurn und Freiburg: Sie unterstützen die nachgewiesene Verwendung von Solothurner bzw. Freiburger Holz mit einer Prämie von 10 % des Kaufpreises des Holzes (höchstens 20 000 Franken pro Projekt). Diese Massnahmen sind aktuell auf zwei Jahre befristet.

### 3.5. Holzbauförderung in Deutschland und Österreich

Die Holzbauförderung ist auch in Deutschland ein Thema. Dabei wird das Bauen mit Holz vor allem durch Beratungsleistungen für Unternehmen der Holzwirtschaft und die Unterstützung von Innovationsclustern im Bereich Holzbau gefördert mit dem Ziel des Wissenstransfers zwischen Unternehmen, Institutionen und der Wissenschaft<sup>3</sup>.

Weiter gehen einzelne deutsche Bundesländer. So werden in Nordrhein-Westfalen Bauvorhaben mit einem deutlichen Anteil an Holz mit einem Beitrag von bis zu 800 Euro pro Tonne Holz unterstützt<sup>4</sup>. In Bayern will die Staatsregierung den Klimaschutz mit einer Holzbau-Förderprämie von 500 Euro pro Tonne gespeicherten Kohlenstoff in Bauholz vorantreiben<sup>5</sup>. München will den Bau von zeitgemässen Holzbauprojekten bis Ende 2027 mit einem Zuschussprogramm in Höhe von 60 Millionen Euro fördern<sup>6</sup>.

In Österreich hat die Bundesregierung 2020 einen Waldfonds mit einem Volumen von 350 Mio. Euro eingerichtet. Im Rahmen des Förderungsschwerpunktes soll der Holzbau und die Verwendung von Holz forciert werden, um CO<sub>2</sub>-intensive Baustoffe zu substituieren und CO<sub>2</sub> in Holzbauten langfristig zu speichern. Die Förderung wird mit 1'000 Euro je Tonne verbautem Holz

---

<sup>3</sup> Lehmann, N, (2021, 5. März), Neues Förderprogramm für Holzbau und Holzwirtschaft, <https://www.agrar-heute.com/management/finanzen/neues-foerderprogramm-fuer-holzbau-holzwirtschaft-578846> (besucht am: 31.10.2022).

<sup>4</sup> Wald und Holz NRW, (2020, 2. Oktober), Zusatzdarlehen für Bauen mit Holz, <https://www.bauen-mit-holz.nrw/aktuelles/neues-zusatzdarlehen-fuer-bauen-mit-holz/> (besucht am: 31.10.2022).

<sup>5</sup> Süddeutsche Zeitung (2022, 11. Juli) Bayern will Bauen mit Holz fördern, [Bayern fördert Bauen mit Holz - Bayern - SZ.de \(sueddeutsche.de\)](https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-foerdert-bauen-mit-holz-bayern-sz.de-sueddeutsche.de) (besucht am: 31.10.2022).

<sup>6</sup> Lignum Holzwirtschaft Schweiz (2022, 10. Juni), München stellt 60 Millionen Euro für Holzbauförderung bereit, <https://www.lignum.ch/auf-einen-klick/news/lignum-journal-holz-news-schweiz/news-detail/muenchen-stellt-60-millionen-euro-fuer-holzbaufoerderung-bereit/> (besucht am 31.10.2022).

berechnet. Werden neben Holz auch noch andere nachwachsende Rohstoffe zur Dämmung verwendet, erhöht sich die Förderung auf 1.10 Euro je kg verbautem Holz.

### 3.6. Aktuelle Entwicklung im Holzbau

Bereits vor einigen Jahren zeichnete sich ab, dass der Holzbau zukünftig eine wichtigere Rolle spielen würde. Fachleute prognostizierten damals einen «Schweizer Holzbau-Boom» oder gar «Das neue Zeitalter des Holzes». Diese Prognose scheint nun tatsächlich einzutreffen. Grosse Holzbauprojekte wurden lanciert und Zimmereibetriebe haben bereits seit längerem Mühe, vorfabrizierte Holzprodukte innert nützlicher Frist zu erhalten. Mit Hilfe der Digitalisierung ist Holz zu einem hoch technologischen Baustoff geworden und die Holzelemente sind heute für Ingenieure und Statiker berechenbar. Aufgrund neuer Erkenntnisse wurden Feuerschutzvorschriften und Bauhöhenbegrenzungen für den Holzbau angepasst. Des Weiteren wollen viele Bauherrn klimafreundlich bauen, was Holz als Baustoff allgemein attraktiver macht. Somit sprechen viele Faktoren dafür, dass der Trend zum Holzbau nachhaltig ist.

## 4. Mögliche Massnahmen zur Holzförderung

Mit der Motion soll der Regierungsrat damit beauftragt werden, einen Massnahmenplan auszuarbeiten, mit welchem der Kanton Zug die Nutzung von nachhaltig gewonnenem und einheimischem Holz bei privaten Bauten fördern kann.

Als Entscheidungsgrundlage für die allfällige Erheblicherklärung durch den Kantonsrat werden mögliche, aus den Vorschlägen der Motion abgeleitete Massnahmen kurz umschrieben. Der Fokus der abgeleiteten Massnahmen liegt auf dem CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenzial und richtet sich nach dem Prinzip der Kaskadennutzung. Die Massnahmen werden anschliessend aufgrund ihres Kosten-Nutzenverhältnisses gewertet (siehe Kapitel 5). Prioritäre Massnahmen mit mittlerem oder hohem Potenzial würden, sofern die Motion als erheblich erklärt wird, in den geforderten Massnahmenplan einfliessen, in welchem die Umsetzung dieser Massnahmen sodann konkretisiert wird.

### 4.1. Holzpotenzial nutzen

Mittels Erhöhung der Stammholznutzung könnte dem Markt mehr Holz zu Verfügung gestellt werden. Momentan wird schweizweit betrachtet das Rohstoffpotenzial nicht abgeschöpft. Jährlich wachsen im Schweizer Wald rund 10 Millionen Kubikmeter Holz nach, wovon rund 8.2 Millionen Kubikmeter geerntet und stofflich oder energetisch verwertet werden könnten (BAFU 2013a; BAFU, BFE, SECO 2014 und 2017). Geerntet werden in der Schweiz seit vielen Jahren jedoch nur 5 Millionen Kubikmeter, was rund drei Viertel des Potenzials ausmacht.

Anders sieht die Situation im Kanton Zug aus. Auf der gesamten Waldfläche von 6'370 Hektaren Wald wachsen jährlich 68'000 Kubikmeter Holz nach, von denen über die letzten 20 Jahre 90 % des Holzzuwachses geerntet wurden. Mit dieser Zuwachsabschöpfung belegt der Kanton Zug einen schweizweiten Spitzenplatz. Es ist nur noch eine geringe Erhöhung möglich, ohne die Nachhaltigkeit und die Biodiversitätsziele zu gefährden. Das Potenzial ist somit weitgehend ausgeschöpft. Sofern die aktuellen Voraussetzungen, d.h. gesunde und leistungsstarke Forstbetriebe, ein angemessenes Beitragssystem zur Abgeltung von öffentlichen Waldleistungen sowie ein kundenorientierter Forstdienst, erhalten bleiben, kann diese hohe Nutzungsquote auch zukünftig gehalten werden. Mithilfe der aktuell laufenden Teilrevision des EG Waldgesetzes werden diese Voraussetzungen gefestigt.

Fazit: Es sind im Kanton Zug keine neuen Massnahmen zur Erhöhung der Stammholznutzung notwendig.

#### 4.2. Stärkung Wertschöpfungskette Bauholz

Eine in der Motion aufgeführte Massnahme ist die Förderung der regionalen Wertschöpfungskette. Dabei ist in Betracht zu ziehen, dass beim Bauholz, das fast ausschliesslich aus Nadelholz besteht, die Wertschöpfungskette schweizweit betrachtet werden muss. Grund dafür sind die weitgehend eingespielten Abläufe zwischen den industriellen, hochmechanisierten Holzverarbeitungsunternehmen mit grossem Holzumsatz.

Allfällige Förderungsmassnahmen zur Stärkung der Wertschöpfungskette könnte die Vereinbarung bevorzugter Konditionen im Bereich von staatlichen Abgaben oder die Schaffung von attraktiven Standortkonditionen für einzelne ansässige Unternehmen sein. Diese Massnahmen würden jedoch einen direkten Markteingriff infolge Bevorzugung von Unternehmen einer bestimmten Branche bedeuten und sind somit kritisch zu betrachten. Zudem gilt es zu beachten, dass der Kanton Zug für eine Förderung der regionalen Wertschöpfungskette der Holzindustrie schlicht zu klein ist. Alleine die Menge des Holzeinschnitts von marktfähigen Grosssägereien überwiegt das Holzpotenzial des Kantons Zug um ein Mehrfaches. Zudem ist es fraglich, ob im Kanton Zug ein Standort für eine Industrie mit derartig grossem Flächenbedarf wie eine Sägerei und einer gleichzeitig relativ kleinen Wertschöpfung zu finden wäre.

Anstelle eines marktverzerrenden Eingriffes in die Wertschöpfungskette Bauholz sollte der aktuellen und positiven Marktentwicklung vertraut werden. Es zeigt sich bereits heute, dass die steigende Nachfrage den Holzmarkt für Investitionen attraktiv macht und allfällige Lücken in der Wertschöpfungskette geschlossen werden.

Fazit: Staatliche Eingriffe in die Wertschöpfungskette Bauholz sind kaum möglich und aufgrund der Marktentwicklung auch nicht nötig.

#### 4.3. Holzbauförderung privater Bauten

Wer mit Holz baut, leistet über die CO<sub>2</sub>-Bindung im Holz, den geringen Anteil von grauer Energie sowie den Substitutionseffekt einen gewichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Die Investitionskosten eines Holzbaus liegen schätzungsweise 0 bis 5 % über den Kosten eines konventionell gebauten Gebäudes. Diese Differenz erhöht sich trotz volkswirtschaftlicher und ökologischer Vorteile etwa um ein weiteres Prozent, wenn konsequent mit Schweizer Holz gebaut wird.

Ein finanzielles Anreiz- oder Abgeltungssystem könnte ein Mittelsein, um das Bauen mit Schweizer Holz weiter zu forcieren und die Klimaleistungen gemäss deutschem und österreichischem Modell (siehe Kapitel 3.5) pro Tonne gebundenem CO<sub>2</sub> abzugelten. Davon könnte nicht nur die Bauherrschaft profitieren, welche allfällige Mehrkosten des Holzbaus zu tragen hat, sondern auch die Allgemeinheit durch die Bindung von Kohlendioxid als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Die Kosten eines solchen Abgeltungssystems sind jedoch schwer abzuschätzen und hängen unter anderem von der Entschädigungshöhe pro Tonne gebundenem CO<sub>2</sub> ab.

Fazit: Die Abgeltung von gebundenem CO<sub>2</sub> bei privaten Bauten könnte den Holzbau im Kanton Zug zusätzlich vorantreiben und damit einen Klimabeitrag leisten.

#### 4.4. Förderung regionaler Schreinerware

Der Möbelmarkt hat sich in den letzten Jahrzehnten international entwickelt. Durch grosse internationale Möbelkonzerne und den Online-Versandhandel ist der Zugang zu billigen Möbeln aus aller Welt sehr einfach geworden. Viele dieser Möbel sind aus sekundären Holzprodukten, wie Spanplatten, und haben deshalb eine viel geringere Lebensdauer als Vollholzprodukte. Zudem wurden sie über weite Distanzen transportiert.

Im Gegensatz dazu stehen regional produzierte, qualitativ hochwertige Vollholzmöbel aus regionalem Laubholz. Bei diesen Produkten gestaltet sich die Wertschöpfungskette im Vergleich zu

derjenigen von Bauholz viel regionaler. Das Laubholz wächst in tieferen Lagen und somit bereits in der Nähe von potenziellen Kunden. Sämtliche Verarbeitungsschritte können durch kleine und mittlere Holzverarbeitungsbetriebe mit regionaler Verankerung abgedeckt werden. Trotzdem ist der Weg zu einem Vollholzmöbel, einer Vollholzküche oder einem Parkett aus regionalem Holz für Konsumenten sehr aufwendig, teuer sowie zeitintensiv. Insbesondere für Innenausbauprodukte aus Laubholz besteht keine lückenlose Wertschöpfungskette mehr.

Das im Kanton Zug wachsende Edellaubholz regional zu verwerten und dadurch weither transportierte, kurzlebige Billigware zu ersetzen, dient auch dem Klima und Vollholzmöbel binden mehr CO<sub>2</sub>. Zudem entspricht die Nutzung von regionalen Produkten einem aktuellen Trend, stärkt die regionale Verbundenheit und schafft Arbeitsplätze in der Region.

Mögliche Förderungsmassnahmen zugunsten der regionalen Schreinerware wären die Lancierung des regionalen Labels «Schweizer Holz – Verwurzelt in Zug», Selbsthilfemassnahmen zum Aufbau und Stärkung einer regionalen Wertschöpfungskette Laubholz oder einen Unterstützungsbeitrag beim Kauf eines entsprechenden Produkts aus Zuger Holz.

Fazit: Von einer Erhöhung des regionalen Holzeinsatzes im Bereich der Schreinerware profitieren die regionale Wirtschaft und Identität. Allerdings ist das CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenzial der Massnahme, als Hauptanliegen der Motion, verhältnismässig gering.

#### 4.5. Information und Marketing

Die Motionäre nehmen in ihrer Begründung Bezug auf das Engagement des damaligen Kantonsforstamts bei «Pro Holz Zug». Dieses hatte 20 Jahre lang die Geschäftsleitung von Pro Holz Zug inne und organisierte in dieser Rolle diverse Anlässe zum Thema Holzbau. Das Mandat musste im Zuge des Entlastungsprogramms 2015–2018 aufgrund unzureichender gesetzlicher Grundlagen im Jahr 2012 aufgegeben werden.

Heute sieht das Amt für Wald und Wild (AFW) seine Aufgabe darin, im Zusammenhang mit den Waldleistungen, wie zum Beispiel Waldführungen, oder anhand der Informationsbroschüre «Der Zuger Wald» über die Vorteile des Holzes als Baustoff und Energieträger zu informieren. Zudem unterstützt es aktuell den Aufbau des neuen Branchenvereins «Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz» mit einem finanziellen Beitrag. Ebenfalls tritt das AFW als Sponsor des «Prix Lignum» auf, dem Förderpreis für innovative, hochwertige und zukunftsweisende Holzbauten von «Lignum Holzwirtschaft Schweiz». Diese finanziellen Beiträge werden gestützt auf § 25 Abs. 1 Bst. e EG Waldgesetz gesprochen.

Damit der Branchenverein schlagkräftiger agieren kann, könnte als mögliche Massnahme zur Förderung des Holzabsatzes das personelle und finanzielle Engagement des AFW zum Beispiel mittels einer Leistungsvereinbarung mit der «Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz» wieder erhöht werden. Dadurch könnte mittels Information und Marketing stärker auf die positiven Aspekte und Möglichkeiten des zeitgemässen Holzbaus hingewiesen werden.

Fazit: Eine zusätzliche Unterstützung des Branchenverbandes «Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz» könnte den regionalen Holzabsatz zusätzlich verstärken.

### 5. Bewertung der möglichen Massnahmen

Die im Kapitel 4 skizzierten Massnahmen weisen ein unterschiedliches Potenzial bezüglich Kosten-Nutzenverhältnis und Machbarkeit aus. Zusammenfassend lassen sie sich in Massnahmen mit geringem, mittlerem und hohem Potenzial einteilen.

**Massnahmen mit geringem Potenzial:**

- HolzPotenzial nutzen: Der Zielerreichungsgrad ist im Kanton Zug bereits sehr hoch, weshalb zusätzliche Massnahmen keinen Nutzen bringen.
- Stärkung regionale Wertschöpfungskette Holzbau: Die hochmechanisierten und auf Nadelholzbauteile spezialisierten Industriebetriebe agieren schweizweit. Allfällige Steuerungsmöglichkeiten sind schwierig umsetzbar, marktverzerrend und haben zweifelhaften Erfolgsaussichten.

**Massnahmen mit mittlerem Potenzial:**

- Holzbauförderung privater Bauten: Die Abgeltung von gebundenem CO<sub>2</sub> bei privaten Bauten aus Schweizer Holz könnte dem Holzbau einen zusätzlichen Impuls geben. Dies würde auch einen Beitrag für die Bindung von Kohlendioxid zur Erreichung der Klimaziele im Allgemeinutzen leisten.
- Förderung regionaler Schreinerware: Vom Marken- und Marktaufbau Zuger Vollholzprodukte würde insbesondere das einheimische Gewerbe profitieren. Diese Massnahme fördert zudem die regionale Verbundenheit und spart und bindet CO<sub>2</sub>.
- Information und Marketing: Stärker auf die positiven Aspekte und Möglichkeiten des zeitgemässen Holzbaus hinweisen.

**Massnahmen mit grossem Potenzial:**

Aufgrund des momentanen und fortdauernden Holzbooms würden keine der vorgenannten Massnahmen einen nennenswerten zusätzlichen Mehrwert für einen grösseren Klimabeitrag des Holzes erzielen, zumal im Kanton Zug der Holzzuwachs weitgehend abgeschöpft wird und dadurch eine stärkere Nachfrage des regionalen Marktes kaum befriedigt werden könnte.

Die Massnahmen mit mittlerem Potenzial wären aufgrund ihres direkten oder indirekten Klimabeitrags sowie ihres volkswirtschaftlichen Nutzens grundsätzlich prüfenswert. Da jedoch aufgrund der positiven Holzmarktentwicklung das Kosten-Nutzenverhältnis kaum gegeben ist, soll auf eine vertiefte Analyse über einen Massnahmenplan verzichtet werden.

**6. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Motion von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson, Hanni Schriber-Neiger, Marianne Hess und Ivo Egger betreffend Holzförderung bei privaten Bauten vom 15. März 2022 (Vorlage Nr. 3393.1 - 16903) nicht erheblich zu erklären.

Zug, 14. März 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart